

Wirkstoff: 100 g/l Quizalofop-P-Ethyl (9,71 Gew.-%)

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): A

Formulierung: Emulgierbares Konzentrat (Emulsionskonzentrat) (EC)

Pfl. Reg. Nr.: 4320-0

#### **WIRKUNGSWEISE**

Maceta® 100 bekämpft Einjährige Ungräser und Quecke in Zucker- und Futterrüben, Winterraps, Sonnenblumen, Futtererbsen, Ackerbohnen und Sojabohnen nach dem Auflaufen der Schadgräser und der Kulturpflanzen. Der Wirkstoff dringt rasch in die Blätter ein und wird mit dem Saftstrom in die Meristeme transportiert, wo er die weitere Entwicklung stoppt. Die Wirkung tritt innerhalb von 10 bis 14 Tagen nach der Spritzung ein und wird durch Wärme und hohe Luftfeuchtigkeit beschleunigt.

Wirkungsmechanismus (HRAC-Gruppe): A

#### WIRKUNGSSPEKTRUM

# Sehr gut bis gut bekämpfbar mit 0,6 l/ha

Ackerfuchsschwanz\*, Ausfallgetreide aller Getreidearten, Flughafer, Hirse-Arten, Trespen-Arten, Windhalm, Weidelgras-Arten

## Sehr gut bis gut bekämpfbar mit 1,25 l/ha

Quecke-Arten (Nach der Behandlung werden auflaufende Gräser nicht erfasst)

# Nicht ausreichend bekämpfbar

Einjährige Rispe

\*Nicht FOP-resistente Arten

### KULTURVERTRÄGLICHKEIT

Nach bisheriger Kenntnis wird Maceta® 100 von allen Kulturpflanzen sehr gut vertragen. Es sollen jedoch Kulturen, die unter Nachtfrostschäden, Trockenheit, starkem Insektenbefall oder Herbizidschäden aus früheren Spritzungen leiden, nicht behandelt werden.

#### **7UGFLASSENE INDIKATIONEN**

Ind Nr.	Kultur/Anwendungszeit- punkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
1	Ackerbau, Freiland,	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
	Zuckerrübe, Futterrübe	- 0,6 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1
	BBCH 11-39	- Spritzen
	Nach dem Auflaufen,	- Keine
	Ab BBCH 13 der Unkräuter	- 60 Tage
2	Ackerbau, Freiland,	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
	Winterraps	- 0,6 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1
	BBCH 11-39	- Spritzen
	Nach dem Auflaufen,	- Keine
	Ab BBCH 13 der Unkräuter	- 90 Tage



Ind Nr.	Kultur/Anwendungszeit- punkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
3	Ackerbau, Freiland,	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
	Sonnenblume	- 0,6 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1
	BBCH 12-39	- Spritzen
	Nach dem Auflaufen,	- Keine
	Ab BBCH 13 der Unkräuter	-90 Tage
4	Ackerbau, Freiland,	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
	Sojabohne	- 0,6 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1
	BBCH 11-29	- Spritzen
	Nach dem Auflaufen,	- Keine
	Ab BBCH 13 der Unkräuter	- 77 Tage
5	Ackerbau, Freiland,	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
	Sojabohne	- 0,6 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1
	BBCH 49-59	- Spritzen
	Nach dem Auflaufen,	- Keine
6	Ab BBCH 13 der Unkräuter	- 77 Tage
6	Ackerbau, Freiland, Ackerbohne	<b>Einjährige einkeimblättrige Unkräuter</b> - 0,6 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1
	BBCH 11-39	- Spritzen
	Nach dem Auflaufen,	- Keine
	Ab BBCH 13 der Unkräuter	- 42 Tage
7	Ackerbau, Freiland,	Einjährige einkeimblättrige Unkräuter
	Futtererbse	- 0,6 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1
	BBCH 11-39	- Spritzen
	Nach dem Auflaufen,	- Keine
	Ab BBCH 13 der Unkräuter	- 35 Tage
8	Ackerbau, Freiland,	Quecke (Agropyron repens)
	Zuckerrübe, Futterrübe	- 1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1
	BBCH 11-39	- Spritzen
	Nach dem Auflaufen,	- Keine
	Ab 15-20 cm Wuchshöhe	- 60 Tage
	der Unkräuter	
9	Ackerbau, Freiland,	Quecke (Agropyron repens)
	Winterraps	- 1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1
	BBCH 11-39	- Spritzen
	Nach dem Auflaufen,	- Keine
	Ab 15-20 cm Wuchshöhe	- 90 Tage
10	der Unkräuter	O
10	Ackerbau, Freiland,	Quecke (Agropyron repens)
	Sonnenblume BBCH 12-39	- 1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1
		- Spritzen - Keine
	Nach dem Auflaufen, Ab 15-20 cm Wuchshöhe	- 90 Tage
	der Unkräuter	\ \rangle \text{Inge}
11	Ackerbau, Freiland,	Quecke (Agropyron repens)
	Sojabohne	- 1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1
	BBCH 11-29	- Spritzen
	Nach dem Auflaufen,	- Keine
	Ab 15-20 cm Wuchshöhe	- 77 Tage
	der Unkräuter	0 -
	100.0	

Ind Nr.	Kultur/Anwendungszeit- punkt	Schadorganismus, Aufwandmenge, Wasseraufwandmenge, Anwendungsart, Nachbaufrist, Wartefrist
12	Ackerbau, Freiland, Sojabohne BBCH 49-59 Nach dem Auflaufen, Ab 15-20 cm Wuchshöhe der Unkräuter	Quecke (Agropyron repens) - 1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - 77 Tage
13	Ackerbau, Freiland, Ackerbohne BBCH 11-39 Nach dem Auflaufen, Ab 15-20 cm Wuchshöhe der Unkräuter	Quecke (Agropyron repens) - 1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 - Spritzen - Keine - 42 Tage
14	Ackerbau, Freiland, Futtererbse BBCH 11-39 Nach dem Auflaufen, Ab 15-20 cm Wuchshöhe der Unkräuter	Quecke (Agropyron repens) -1,25 l/ha in 200-400 l/ha Wasser, max. Anzahl der Anwendungen: 1 -Spritzen -Keine -35 Tage

#### HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN UND SICHEREN ANWENDUNG

Vorsicht bei benachbart wachsenden, empfindlichen Kulturpflanzen (speziell Getreidearten), da Schäden möglich.

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

## Allgemeine Hinweise

Eine hohe Luftfeuchtigkeit und Wärme beschleunigen das Wachstum von Unkraut, aber auch die Wirkung des Wirkstoffes Quizalofop-P-etyhl. Deshalb ist es ratsam, die Ungräser möglichst bald zu behandeln. Eine Ausnahme bildet die Quecke, hier ist eine Wuchshöhe von 15 bis 20 cm abzuwarten, damit der Wirkstoff auch seine volle Wirkung erzielen kann. Bei allen anderen Ungräsern reichen drei Blätter.

#### **ANWENDUNGSHINWEISE**

Zum Schutz von Nichtzielpflanzen ist eine Abdrift in angrenzendes Nichtkulturland zu vermeiden und das Pflanzenschutzmittel in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzendem Nichtkulturland (ausgenommen Feldraine, Hecken und Gehölzinseln unter 3 m Breite sowie Straßen, Wege und Plätze) mit abdriftmindernder Technik (Abdriftminderungsklasse mind. 75 % gemäß Erlass des BMLFUW vom 10.07.2001, GZ. 69.102/13-VI/B9a/01 in der jeweils geltenden Fassung) auszubringen.

#### RESISTENZMANAGEMENT

Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

Maceta® 100 gehört zu der Gruppe der Herbizide (HRAC-Gruppe): A. Es können in jeder Population von Ungräsern bei einzelne Pflanzen Resistenzen gegen diese Gruppe auftreten, woraus sich bei wiederholter Anwendung von Maceta® 100 eine Dominanz dieser Ungräser entwickeln kann.

Um ein Risiko zu vermindern, werden im Folgenden entsprechende Maßnahmen empfohlen:

- 1. Vermeidung von wiederholter Anwendung von Herbiziden der Gruppe (HRAC-Gruppe): A. Die Nutzung im Wechsel mit anderen Gruppen oder eine Vermischung wird empfohlen.
- 2. Es wird zu einer Verwendung der empfohlenen Aufwandmenge im günstigsten Anwendungzeitraum von Maceta® 100 im Zusammenhang mit einem Penetrationsmittel geraten.

- 3. Die Anwendung sollte auf jungen Unkräutern unter wüchsigen Bedingungen erfolgen.
- 4. Maceta® 100 nicht mit anderen Herbiziden der Gruppe (HRAC-Gruppe): A mischen.
- 5. Setzen Sie in Ihrer Unkrautbekämpfungsstrategie auf eine Kombination mehrerer Methoden, wie chemisch, biologisch oder Auswahl der Kulturen.

Weitere Anleitung für das Management von Unkrautresistenzen ist beim Herbicide Resistance Action Committee (HRAC) erhältlich.

#### **NACHBAU**

Nach Anwendung von Maceta® 100 können unter normalen Bedingungen nach der Ernte alle Kulturen problemlos nachgebaut werden. Sollte ein frühzeitiger Umbruch erfolgen, ist der Nachbau von dikotylen Kulturen möglich. Getreide oder Mais können frühestens nach 4– 5 Wochen ausgebracht werden. Wird Maceta® 100 mit weiteren PSM gemischt, sind die Vorschriften der Mischpartner ebenso zu berücksichtigen.

#### **ANWENDUNGSTECHNIK**

## Ausbringgerät

Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen lassen. Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich).

## **Ansetzvorgang**

Vergewissern Sie sich vor dem Füllen des Sprühbehälters, dass keine flüssigen oder festen Rückstände aus einer vorherigen Behandlung vorhanden sind.

Spritzbehälter zu ¾ mit Wasser füllen und die benötigte Menge Maceta® 100 bei eingeschaltetem Rührwerk zugeben. Restliche Wassermenge auffüllen.

Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen. Nach Arbeitspausen erneut sorgfältig aufrühren. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als unbedingt benötigt wird.

#### Mischbarkeit

Mischpartner müssen gemäß geltenden Vorschriften verwendet werden.

## **Spritztechnik**

Maceta® 100 nur mit exakt arbeitenden Spritzgeräten ausbringen.

### Schadenverhütung

Überdosierung und Abdrift vermeiden.

# **GERÄTEREINIGUNG**

Die gute fachliche Praxis ist auf jeden Fall einzuhalten.

### **Innenreinigung**

Nach Beendigung der Spritzarbeit technisch bedingte Restmengen der Spritzbrühe im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und auf behandelter Teilfläche ausbringen. Anschließend mittelführende Leitungen, Behälterinnenwände, Düsen und Filter gründlich mit Wasser spülen/reinigen. Reste des Pflanzenschutzmittels aus der Gerätereinigung ebenfalls auf behandelter Teilfläche ausbringen. Keine Reste im Pflanzenschutzgerät behalten.

### **Aussenreinigung**

Wir empfehlen, die Geräteaußenreinigung mit Hilfe einer geeigneten Zusatzausrüstung am Spritzgerät auch auf einer behandelten Teilfläche durchzuführen.

### RESTMENGENVERWERTUNG

Eventuell auftretende Reste der Spritzbrühe und aus der Gerätereinigung nie in die Kanalisation, sonstige Abflüsse oder im Freiland ablassen, sondern verdünnt auf einer behandelten Teilfläche ausbringen.

#### KENNZEICHNUNG NACH CLP-VERORDNUNG

Vorsicht, Pflanzenschutzmittel!

Signalwort: Gefahr

Gefahrenpiktogramme: GHS05, GHS09

#### **GEFAHRENHINWEISE**

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

### **SICHERHEITSHINWEISE**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

P280 Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

### HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG

SP 1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

SPe 4 Zum Schutz von Gewässerorganismen bzw. Nichtzielpflanzen nicht auf versiegelten Oberflächen wie Asphalt, Beton, Kopfsteinpflaster (Gleisanlagen) bzw. in anderen Fällen, die ein hohes Abschwemmungsrisiko bergen, ausbringen.

Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Originalverpackung oder entleerte Behälter nicht zu anderen Zwecken verwenden.

Eine nicht bestimmungsgemäße Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Für Kinder und Haustiere unerreichbar aufbewahren.

#### **ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**

### Allgemeine Maßnahmen

Bewusstlosen Menschen niemals oral etwas zuführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

## **Nach Einatmen**

Einatmen von Frischluft gewährleisten. Betroffene Person ausruhen lassen.

#### **Nach Hautkontakt**

In Mitleidenschaft gezogene Kleidung ablegen und alle betroffenen Hautpartien mit milder Seife und Wasser abwaschen, mit warmem Wasser nachspülen.

## **Nach Augenkontakt**

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Notärztliche Hilfe herbeirufen.

#### **LAGERUNG**

Getrennt von Lebens-, Genuss- und Futtermitteln, Getränken sowie unzugänglich für Kinder und nur in der verschlossenen Originalverpackung aufbewahren. Kühl, trocken und mit ausreichender Luftzufuhr aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Produkt nicht unter 4 °C und nicht über 35 °C lagern.

### **ABFALLBESEITIGUNG**



**Entsorgung:** Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen abgeben. Produktreste nicht dem Hausmüll beigeben. Unsere Produkte werden durch den Entsorgungsbetrieb BONUS in Kufstein (Nummer 2896) gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Bedingungen entpflichtet.

#### **ANMERKUNG**

Wir haften für eine gleichbleibende Beschaffenheit des Mittels zum Zeitpunkt seiner Auslieferung aus unserem Lager. Die Beschaffenheit des Pflanzenschutzmittels, seine Wirkungsweise können aber Bedingungen unterliegen, auf die weder wir noch unsere Vertriebspartner Einfluss haben. Zu diesen Bedingungen können gehören: Vielfalt und Konstitution der Kulturen, Fruchtfolge, Boden- und Witterungsverhältnisse, Transport- und Lagerungsbedingungen, Menge, Anzahl, Methoden und Verhältnisse der Anwendung, Beigabe anderer Pflanzenschutzmittel oder Zusatzstoffe. Wir schließen die Haftung für solche Umstände und daraus resultierende Folgen aus.

Wir weisen den Anwender des Pflanzenschutzmittels darauf hin, dass er gesetzlich verpflichtet ist, vor dem Erwerb und der Anwendung des Mittels sich sachkundig zu machen, beim beruflichen Anwender den Sachkundenachweis zu führen und die Anwendungsfähigkeit des Pflanzenschutzmittels unter Berücksichtigung der dafür festgesetzten Anwendungsgebiete und -bestimmungen zu prüfen.

Maceta® ist eine eingetragene Marke von Globachem NV.

Weitere Informationen finden Sie im Sicherheitsdatenblatt und unter <u>www.plantan.at</u>.



Pflanzenschutzmittel vorsichtig verwenden. Vor Verwendung bitte stets Etikett und Produktinformationen lesen.